

Lieferantenrichtlinie zu Nachhaltigkeit und Compliance (Stand 1.9.2023)

1. Einleitung

Als werteorientiertes Unternehmen hat sich die nicos AG auf bestimmte Grundwerte verpflichtet, bei denen Nachhaltigkeit einen der Eckpfeiler darstellt. Seit Mitte 2020 ist daher eine umfassende Corporate Responsibility-Strategie Bestandteil der Unternehmensstrategie der nicos AG. Das Handeln bezüglich Umwelt, Soziales und Gesellschaft wird bewusst neu und nachhaltig ausgerichtet. Bestandteile dieser Strategie sind auch die Überprüfung aller unternehmerischen Aspekte und die Schaffung von Transparenz. Dazu dient seit 2021 auch die freiwillige Erstellung und Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichts. In diesem Bericht legen wir den Status Quo mit Kennzahlen und Statistiken offen und zeigen auf, welche Maßnahmen bereits ergriffen wurden bzw. geplant sind. Ab 2023 erstellen wir diese Berichte nach den strengen Richtlinien der Gemeinwohl Ökonomie (GWÖ).

Die nicos AG ist ein weltweit in den unterschiedlichsten Ländern und Kulturen tätiges Unternehmen. Die vorliegende Lieferantenrichtlinie gilt daher weltweit unter Berücksichtigung unterschiedlicher kultureller Kreise. Die nicos AG verfolgt dabei eine «Null-Toleranz» Strategie im Zusammenhang mit unethischem Geschäftsverhalten wie z.B. Kinderarbeit oder Korruption etc. Wir legen großen Wert auf die Integrität im Geschäftsverkehr und erwarten, dass Lieferanten und Dienstleister (nachfolgend zusammenfassend «Lieferant» genannt) ihr Geschäft unter Anwendung vergleichbarer Standards und Maßstäbe ausführen.

Gemeinsam mit Ihnen als unseren Lieferanten möchten wir dem Ziel einer nachhaltigeren Umwelt und sozialen Gesellschaft immer näherkommen und danken Ihnen sehr für Ihr Engagement und Ihr Commitment.

2. Compliance

Der Lieferant hält sich in seiner Geschäftstätigkeit weltweit an die jeweils anwendbaren, geltenden Gesetze. Er stellt die Compliance, bezogen auf die Risiken seiner Geschäftstätigkeit und seiner Größe, mit angemessenen Maßnahmen sicher.

3. Menschenrechte

Als Lieferant der nicos AG verpflichten Sie sich, in Ihrer Geschäftstätigkeit in allen Ländern:

- a) Die persönliche Würde, Privatsphäre und Rechte des Individuums zu respektieren;
- b) auf Arbeit zu verzichten, die die Folge der Ausübung irgendeiner Form von Zwang ist (Verbot der Zwangs- oder Pflichtarbeit);
- c) auf jede Beschäftigung von Kindern unter dem lokalen gesetzlichen Mindestbeschäftigungsalter zu verzichten;

- d) jede Form diskriminierenden Verhaltens bezüglich des äußeren Erscheinungsbildes, ethnischer Herkunft, Geschlechts und sexueller Orientierung, Religion, Glauben, Weltanschauung, Behinderung, Alter etc. zu unterlassen;
- e) jegliche Art von sexueller Belästigung nicht zu tolerieren.

4. Arbeitsbedingungen

Als Lieferant der nicos AG sorgen Sie für faire Arbeitsbedingungen und Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz im Rahmen der geltenden Gesetze. Dazu gehören u.a.:

- a) Eine faire Vergütung und Entlohnung bei geregelten Arbeitszeiten unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere die Regelungen zum Mindestlohn finden Beachtung);
- b) Ein Arbeitsklima, das es den Beschäftigten ermöglicht, ihre Anliegen zum Arbeitsverhältnis einzeln oder kollektiv im Rahmen der geltenden Gesetzgebung zur Kollektivvertretung und Gewerkschaftszugehörigkeit und ohne Furcht vor Benachteiligungen, in welcher Form auch immer, vorzutragen.
- c) Geeignete organisatorische und andere Maßnahmen im Rahmen des Managements der Sicherheits- und Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz, in jedem Fall mindestens die Einhaltung der für die Arbeitsplätze jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.
- d) Sicherstellung, dass die Beschäftigten die Risiken am Arbeitsplatz kennen und zu deren Verhütung ausreichend geschult wurden.

5. Umweltstandards

Der Lieferant verpflichtet sich, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um die in der jeweiligen Branche aktuell existierenden höchstmöglichen Umweltstandards zu erreichen.

Als Lieferant der nicos AG verpflichten Sie sich ferner zu einem schonenden und nachhaltigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und handeln vorsorglich im Sinne gesteigerter Verantwortung des Unternehmens für die Umwelt und der Förderung und Nutzung umweltfreundlicher, insb. energie- und wassersparender Technologien. Darüber hinaus sorgt der Lieferant für Maßnahmen zur Müllvermeidung (z.B. durch Recyclingsysteme und Reparaturfähigkeit der Produkte) sowie Maßnahmen, die die CO₂ Emissionen senken, etwa durch die Nutzung von Ökostrom oder, falls eine weitere Reduktion nicht möglich ist, für sinnvolle Kompensationsmaßnahmen (z.B. über www.fortomorrow.eu).

Wir bevorzugen Lieferanten, die in einem Nachhaltigkeitsbericht anhand von Zahlen, Daten und Fakten ihr Handeln bezüglich ihrer Corporate Responsibility Strategie offenlegen.

6. Material Compliance

Material Compliance hat den Zweck, einen sicheren Umgang mit Stoffen und Erzeugnissen, welche in den Produkten des Lieferanten verwendet werden, zu gewährleisten. Die Material Compliance Anforderungen gelten gleichwertig mit sonstigen Material- bzw. Produktanforderungen. Bei der Material Compliance Norm handelt es sich um gesetzliche Vorgaben (z.B. REACH, RoHS etc.). Der Lieferant ist verpflichtet, sich die jeweils aktuellen Richtlinien, Gesetze und Normen selbst zu beschaffen. Es obliegt der Sorgfaltspflicht des Lieferanten Produkte mit verbotenen Substanzen nicht zu verkaufen, bzw. auf entsprechende Restriktionen zu achten und darauf hinzuweisen. Produkte unbekannter Herkunft und/oder Zusammensetzung dürfen generell nicht zum Kauf angeboten werden.

7. Konfliktmineralien

Der Lieferant verpflichtet sich, alles in seiner Macht Stehende zu unternehmen, um die Verwendung sogenannter Konfliktmineralien zu verhindern. Dies betrifft insbesondere Rohstoffe wie z.B. Columbit-Tantalit (Coltan, Niobium, Tantal), Kassiterit (Zinn), Gold, Wolframit (Wolfram) aus der DR Kongo und deren Nachbarstaaten. Grundlage dafür sind Sektion 1502 des US-amerikanischen «Dodd-Frank Act» von 2010, die Verordnung (EU) 2017/821 vom 17.5.2017, die EU-Konfliktmineralien-Verordnung vom 1. Januar 2021 und vergleichbare nationale und internationale sowie aktuellere gesetzliche Verpflichtungen. Sie verpflichten sich ferner, auf jeden Bezug jeglicher Materialien aus illegalen Quellen zu verzichten.

8. Geschäftsethik

a) Korruption: Als Lieferant der nicos AG halten Sie die geltenden nationalen und internationalen Antikorruptionsvorschriften, -gesetze und -standards ein. Sie lehnen in Ihrer Geschäftstätigkeit konsequent jede Form von Bestechung, ungesetzlicher Annahme oder Gewährung von Vorteilen ab. Sie verpflichten sich, gegen alle Arten der Korruption einzutreten, einschließlich gegen Erpressung, Bestechung und Veruntreuung. Sie stellen durch geeignete Maßnahmen in Ihrer Unternehmung sicher, dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner, die im Zusammenhang mit Korruption geltenden Regeln kennen und einhalten.

b) Freier Wettbewerb: Als Lieferant der nicos AG verzichten Sie im Interesse des freien Wettbewerbs zu jeder Zeit auf jedes wettbewerbswidrige Verhalten wie Preisabsprachen, Aufteilung von Marktsegmenten, Preisbindungen etc.

c) Geldwäsche: Sie halten sich an die geltenden Gesetze und Regelungen zum Thema Geldwäsche.

d) Weitere: Sie legen potenzielle Interessenskonflikte im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der nicos AG unaufgefordert offen. Ihnen ist der Schutz der Geschäftsgeheimnisse der nicos AG und seinen Geschäftspartnern ein Anliegen. Gleichermaßen respektieren Sie die Schutzrechte anderer. Als Lieferant der nicos AG halten Sie die geltenden Datenschutzbestimmungen ein.

9. Schlussbestimmungen

a) Der Lieferant verpflichtet sich seinerseits zur Weitergabe analoger Prinzipien an seine eigenen Lieferanten und Dienstleister.

b) Die nicos AG behält sich vor, die Einhaltung der vorliegenden Lieferantenrichtlinie durch geeignete Maßnahmen zu überprüfen.

c) Die vorliegende Lieferantenrichtlinie zu Nachhaltigkeit und Compliance ist gültig, solange die Geschäftsbeziehung zwischen der nicos AG und dem Lieferanten besteht.